

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

25. April 2018

2018-174 / 01.26.840 / 185646

Einfache Anfrage Erwin Sutter (FLiG) "Altes Zeughaus"

Sehr geehrte Damen und Herren

Erwin Sutter (FLiG) reichte am 2. April 2018 die Einfache Anfrage „Altes Zeughaus“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Das „alte Zeughaus“ (Grundstück Nr. 5381) liegt an der nach ihm benannten Zeughausstrasse im Osten von Gossau. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Bevor das leerstehende Gebäude umgenutzt und das Areal für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden kann, ist das Grundstück umzuzonen. Dies ist mit der laufenden Ortsplanungsrevision geplant.

Frage 1 - 3

Steht das alte Zeughaus zum Verkauf?

Wenn ja: Ist die Stadt Gossau bereit, dieses Areal zu kaufen?

Wenn nein: Ist die Stadt Gossau bereit, mit dem Bund über einen Verkauf an die Stadt zu verhandeln?

Antwort

Eigentümerin des Grundstücks Nr. 5381 ist die Schweizerische Eidgenossenschaft (Departement für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS), vertreten durch armasuisse). Bereits im Februar 2017 wurde das Grundstück der Stadt zum Kauf angeboten. Der Stadtrat hat damals aufgrund der wenig vorteilhaften Vertragskonditionen auf einen Erwerb verzichtet, ist aber unverändert daran interessiert, dass das Areal einer Wohnnutzung zugeführt werden kann. Der Stadtrat ist auch bereit, das Grundstück käuflich zu erwerben oder sich ein übertragbares Kaufrecht einräumen zu lassen.

Frage 4 und 5

Ist die Stadt bereit, im Falle eines Kaufs, dieses Gebäude einer Wohnbaugenossenschaft im Baurecht zu günstigen Konditionen abzutreten?

Ist die Stadt bereit, in diesem Falle mit den Verantwortlichen der benachbarten Genossenschaften diesbezüglich Gespräche zu führen

Antwort

Derzeit ist offen, ob und zu welchen Konditionen das Grundstück von der Stadt erworben werden kann. Zeughäuser können in der Regel nur schlecht für Wohnzwecke umgebaut werden. Erst der weitere Entwicklungsprozess wird zeigen, wie die künftigen Nutzungen konkret aussehen könnten. Der Stadtrat schliesst nicht aus, dass eine spätere Veräusserung des Areals an interessierte Wohnbaugenossenschaften in Erwägung gezogen wird.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage